

17.03.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15633

Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/15633, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 17.03.2022/Ausgegeben: 25.03.2022

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen“, Drucksache 17/15633, wurde am 25. November 2021 vom Plenum zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Die abschließende plenare Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Der sog. Radikalerlass von 1972 hatte zum Ziel, die Beschäftigung von vermeintlichen Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst zu verhindern. In der Praxis führte dieser aber zu faktischen Berufsverboten sich kritisch-politisch engagierender Personen. Der Landtag und die Landesregierung werden mit dem Antrag aufgefordert, eine Aufarbeitung der Berufsverbote vorabzutreiben. Zugleich soll den Betroffenen Wiedergutmachung erfahren.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag erstmalig und abschließend in seiner Sitzung am 17. März 2022. Der Beratung im Hauptausschuss waren mehrere interfraktionelle Gespräche vorangegangen.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauern das Scheitern der Gespräche über einem gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen der CDU und der FDP. Ziel und Zwecks des Antrags sei es insbesondere, die Betroffenen um Entschuldigung zu bitten. Man hoffe, dass das Thema nicht in Vergessenheit gerate.

Die Fraktionen von CDU und FDP bekräftigten, keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber der inhaltlichen Thematik zu haben. Der vorliegende Antrag werfe allerdings Fragen auf, die in den interfraktionellen Gesprächen nicht geklärt werden konnten. Man stehe aber einer Neubefassung in der nächsten Wahlperiode offen gegenüber.

C Abstimmung und Ergebnis

Der Hauptausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/15633, abzulehnen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender